

David Trobisch. *Die Endredaktion des Neuen Testaments: Eine Untersuchung zur Entstehung der christlichen Bibel*. NTOA 31. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1996, 183 S., DM 64,-.

Die Untersuchung wurde von der Heidelberger Theologischen Fakultät als Habilitationsschrift angenommen. David Trobisch führt mit ihr seinen Forschungsansatz aus der Dissertation weiter, nämlich die Paulusbrieve als Buchausgabe zu betrachten (D. Trobisch, *Die Entstehung der Paulusbriefsammlung*, Göttingen 1989). T. behauptet: Das Neue Testament, wie wir es heute benutzen, ist nicht das Ergebnis eines jahrhundertelangen Sammlungsprozesses, sondern stellt eine Publikation des 2. Jahrhunderts dar. Die Titel, die Anzahl und die Anordnung der einzelnen Schriften standen von Anfang an fest, gehen also auf einen einzigen Archetyp zurück!

T. will durch eine Untersuchung der handschriftlichen Überlieferung eine einheitliche Endredaktion des Neuen Testaments schon im 2. Jahrhundert nachweisen. Daß die Geschichte des neutestamentlichen Textes die Geschichte der Erstausgabe (T. nennt sie „Kanonische Ausgabe“) ist, soll durch folgende Beobachtungen zu belegen sein: a) In sämtlichen Handschriften des Neuen Testaments werden *nomina sacra* verwendet. b) Die neutestamentlichen Handschriften hatten von Anfang an die Form von Büchern (*codices*) und nicht von Rollen. c) Die ältesten erhaltenen Gesamtausgaben des Neuen Testaments aus dem 4. und 5. Jahrhundert gehen hinsichtlich ihres Aufbaus und Umfangs auf einen gemeinsamen Archetyp zurück, und auch die übrigen, fragmentarischen Handschriften lassen sich in dieses Bild einfügen. d) Die Titel der neutestamentlichen Schriften stammen nicht von den Verfassern, sondern geben sich als Teil einer einheitlichen Endredaktion zu erkennen. Diese Endredaktion hat auch den Gesamttitel „Das Neue Testament“ formuliert.

Die ersten beiden Beobachtungen (*nomina sacra* und Kodexform) sind in der Tat auffällig und suchen nach einer Erklärung. T.'s These kann sie erklären, doch scheitert sie m.E. an der mangelnden Beweiskraft der beiden anderen Beobachtungen und daran, daß T. wesentliche Sachverhalte aus seiner Argumentation ausklammert.

Der uns geläufige Gesamttitel „Neues Testament“ war im 2. und 3. Jahrhundert nur eine unter mehreren Bezeichnungen für diese Schriftensammlung; es fehlt außerdem ein Titel für die Gesamtbibel. Außerdem läßt sich nicht wahrscheinlich machen, daß die Titel der Einzelschriften erst aus einer Redaktion des gesamten Neuen Testaments stammen; dafür sind sie nicht ähnlich genug.

T. hält es für erwiesen, daß die handschriftliche Überlieferung des Neuen Testaments auf einen gemeinsamen Archetyp zurückgeht, weil die Anzahl und die Reihenfolge der Einzelschriften in den Abschriften einheitlich sei. Aber schon die vier ältesten erhaltenen Gesamtausgaben des Neuen Testaments (Sinaiticus, Vaticanus, Alexandrinus und Ephraemi Rescriptus) stimmen weder im Umfang (unterschiedliche Aufnahme von heute nicht mehr kanonischen Schriften) noch in

der Anordnung der Sammlungseinheiten überein! Schaut man sich die Liste der übrigen Handschriften an, die nach T. den Text in der Reihenfolge der Kanonischen Ausgabe enthalten, kann man nur aus einer einzigen (dem Palimpsest 048 aus dem 5. Jh.) eine Reihenfolge von Sammlungseinheiten erkennen; in ihr folgt nämlich die Paulusbriefsammlung auf den sog. Praxapostos, d.h. auf die Sammlungseinheit der Apostelgeschichte und Katholischen Briefe. Aus allen anderen Handschriften läßt sich in den günstigsten Fällen nur eine bestimmte Reihenfolge *innerhalb* von Sammlungseinheiten erkennen. Als Nachweis einer Endredaktion des *gesamten* Neuen Testaments können sie in keinem Fall dienen. Was der Verfasser als „Kanonische Ausgabe“ bezeichnet, liegt in keiner Handschrift vor.

T. berücksichtigt die alten Kanonslisten, Zitatreihen, Echtheitsdiskussionen und Bibelübersetzungen nicht, sondern beschränkt sich auf den Vergleich griechischer Handschriften. Aber wenn es die „Kanonische Ausgabe“ bereits im 2. Jahrhundert gegeben hätte, müßten die von ihm ausgeblendeten Zeugnisse das Vorhandensein dieser Ausgabe irgendwie reflektieren. So wird man wohl dabei bleiben müssen, daß Umfang und Anordnung des Neuen Testaments bis ins 4. Jahrhundert hinein weder gesamtkirchlich einheitlich noch überhaupt irgendwo abschließend festgelegt waren. Bis dahin war der Kanon der Bibel für die Alte Kirche zwar keine dogmatische, wohl aber eine liturgische Größe. Kanonisch wurde eine Schrift dadurch, daß man sie öffentlich im Gottesdienst verlas. Daß T. diesen Sachverhalt nicht zu kennen scheint, muß gegenüber seiner historischen (Re-)Konstruktion sehr skeptisch machen. Die gesamtkirchliche Durchsetzung des Neuen Testaments vollzog sich nicht durch seinen Verkaufserfolg auf dem Buchmarkt, sondern durch seine Rezeption im Leben der Gemeinde.

Schließlich: Selbst wenn es methodisch angemessen wäre, allein durch Vergleich der griechischen Handschriften die Urausgabe des Neuen Testaments rekonstruieren zu wollen, befremdet es doch, daß T. bei den Handschriften nur Umfang und Anordnung vergleicht, nicht jedoch ihre Textform. Er geht davon aus, daß den Herausgebern wie den Kopisten des Neuen Testaments die Überschriften und die Anordnung seiner Teile wichtiger waren als der Wortlaut im einzelnen. Andererseits hebt er darauf ab, daß beiläufige Erwähnungen von Personen und kurze redaktionelle Notizen zu den Charakteristika dieser Buchausgabe gehörten. Das läßt wieder an der Stimmigkeit der ganzen (Re-)Konstruktion zweifeln. Denn wenn das Neue Testament bereits im 2. Jahrhundert als einheitliches Buch eine beherrschende Stellung in der Großkirche einnahm, läßt sich die große Vielfalt der textlichen Überlieferung nicht begreifen.

Zusammengefaßt heißt das: Mir scheint der erstrebte Nachweis einer Endredaktion des Neuen Testaments nicht gelungen zu sein. Damit erübrigt sich eine nähere Auseinandersetzung mit dem, was T. noch im einzelnen zu dieser Redaktion ausführt. Die Herausgeber der „Kanonischen Ausgabe“ haben sich nach Meinung von T. in einem Editorial selbst zu Wort gemeldet, nämlich in Joh 21. Allen Lesern des Neuen Testaments mußte klar sein, daß dies Kapitel das zeitlich

letzte des ganzen Buches ist und deshalb von den Herausgebern stammen muß. Aus Joh 21,25 kann man sogar erkennen, daß das Neue Testament von einer Einzelperson herausgegeben wurde, die den Lesern bekannt war.

T. hat ein beeindruckendes Maß an Fleiß und Gelehrsamkeit aufgewendet, um zu belegen, daß das Neue Testament, wie wir es kennen, ein Produkt nicht kirchlicher *Tradition*, sondern kirchlicher *Redaktion* ist. Aber wenn man die Methodik der Redaktionsgeschichte auf einen dafür ungeeigneten Gegenstand anwendet (und das ist unser Neues Testament), läßt es sich kaum vermeiden, daß Luftschlösser entstehen.

Uwe Swarat

3. Kommentare, Beiträge zu exegetischen Themen

Friedrich Avemarie / Hermann Lichtenberger (Hg.). *Bund und Tora: Zur theologischen Begriffsgeschichte in alttestamentlicher, frühjüdischer und urchristlicher Tradition*. WUNT 92. Tübingen: Mohr, 1996. 342 S., DM 218,-.

Acht Beiträge dieses Tübinger Sammelbandes gehen auf ein im Sommer 1994 durchgeführtes Oberseminar unter dem Titel „Bund und Tora“ zurück; hinzugekommen sind Aufsätze von B. Ego und W. Gross.

Sieben Beiträge sind dem Alten Testament und dem Judentum gewidmet. *Heinz-Dieter Neef* informiert über „Aspekte alttestamentlicher Bundestheologie“ (1-23), *Beate Ego* über „Abraham als Urbild der Toratreue Israels“ (25-40) in der Genesis, in Jubiläen 16 und bei Philo. *Walter Groß* entscheidet die im Zusammenhang der Diskussion um den Synodalbeschluß „Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden“ der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 11.1.1980 gestellte Frage, ob in Jer 31,31-34 von einem „erneuerten“ oder von einem „Neuen Bund“ die Rede ist (41-66), mit gewichtigen Gründen im Sinne der zweiten Option. *Anna Maria Schwemer* arbeitet in ihrem Beitrag „Zum Verhältnis von Diatheke und Nomos in den Schriften der jüdischen Diaspora Ägyptens in hellenistisch-römischer Zeit“ (67-109) die vielfältigen Bedeutungsgehalte von „Bund“ heraus („Gesetz“, „Satzung“, „Anordnung“, „Testament“, „Gnadengeschenk“); dies dürfte die beste Einführung zu diesem Thema sein (ihre Bemerkung S.105, daß das seltene Vorkommen von $\delta\iota\alpha\theta\eta\kappa\eta$ über „die tatsächliche selbstverständliche Bedeutung der Vorstellung von Gottes Bund mit den Vätern“ täuscht, sollte bei der Diskussion des Verhältnisses von Gesetz und Bund in der Theologie von Paulus beachtet werden.) *John R. Levison* untersucht in einem englischsprachigen Beitrag die Aussagen von Pseudo-Philo zum Gesetz und zum Bund („Torah and Covenant in Pseudo-Philo's Liber Antiquitatum Biblicarum“, 111-127). *Hans-Martin Rieger* beschäftigt sich unter der Über-

Jahrbuch für evangelikale Theologie (JETH)

12. Jahrgang

1998

Herausgegeben im Auftrag des
Arbeitskreises für evangelikale Theologie (AfeT Deutschland)
und des
Arbeitskreises für eine biblisch erneuerte Theologie (AfeT Schweiz)
von Reinhard Frische, Rolf Hille,
Heinz-Werner Neudorfer (Gesamtredaktion)
und Helege Stadelmann (Buchinformation)

R. BROCKHAUS VERLAG WUPPERTAL